

Konsumentenpreise

Wettbewerb ist wirksamer als jede Behörde

Die Frankenaufwertung hat ihr Gutes und ihr Schlechtes. Wenn unsere Auslandvermögen in Dollar und Euro dahinschmelzen wie die Eiscrème in der Sommerhitze, ist das wenig erbaulich. Vor allem, wenn die Pensionskassen keine Erträge mehr erzielen, sondern Verluste. Die schlechte Seite des Frankens schlägt sofort zu, das sieht jeder Anleger in seinem Bankauszug. Lange hat es gedauert, bis sich die gute Seite des starken Frankens entfaltet. Ausländische Waren in der Schweiz sollten eigentlich billiger werden, wenn Euro und Dollar in den Keller sinken. Lange haben sich Importeure und Händler dagegen gewehrt. Immer mehr Konsumenten haben sich jedoch entschlossen, ihr neues Auto, Sofa, Fahrrad oder Waren des täglichen Bedarfs im Ausland zu kaufen. Die Direktimporte haben ein solches Ausmass angenommen, dass sie den Handel in der Schweiz schmerzen. Und siehe da: Der Wettbewerb ist zu neuem Leben erwacht. Mercedes senkt die Preise um 20 Prozent, Coop verkauft den Reis von Onkel Ben billiger. Wenn die Neuwagen mit dem Stern günstiger werden, müssen auch die Konkurrenten BMW und Audi nachziehen, später die übrigen Marken. Die Kaskade geht weiter: Auch die Preise der Occasionen werden fallen. Das ist vielleicht nicht so angenehm, wenn wir künftig unser altes Auto verkaufen wollen. Aber das nennt sich funktionierender Wettbewerb – und ist ungleich wirksamer als jede staatliche Aufsicht. Die Wettbewerbshüter konzentrieren sich zu Recht darauf, dass das Spiel der Konkurrenz nicht behindert wird. Handeln müssen die Konsumenten. *(dah.)*

Steuerflucht

Die USA verstärken den Druck ganz systematisch

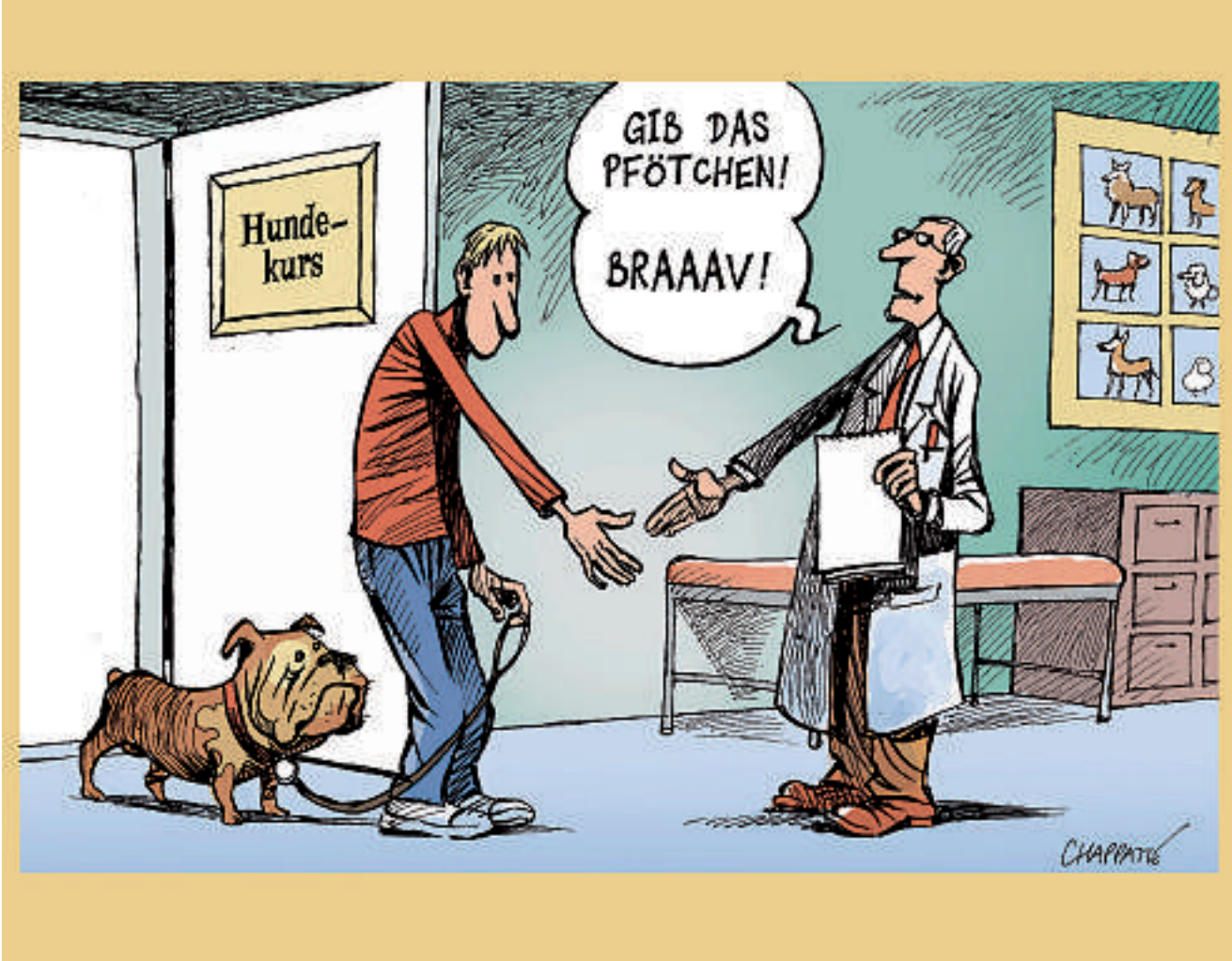
In der Befriedigung über das Steuerabkommen mit Deutschland ist in der Schweiz übersehen worden, dass das Thema Steuerflucht die Beziehungen zwischen Bern und Washington zunehmend belastet. Die USA verfolgen eine klare Strategie der schrittweisen Eskalation. In dieser stellt es jeweils die dringende Aufforderung zum Handeln an die Adresse Berns dar, wenn die «New York Times» die Geschäftspraktiken der Schweizer Banken anprangert. Diese Woche war es wieder so weit: Reiche Amerikaner könnten immer noch ihr Vermögen in der Schweiz verstecken, weil ihnen die Banken eifrig behilflich seien, hiess es. Es ist offensichtlich: Die USA haben mit dem UBS-Staatsvertrag Blut geleckt. Sie wollen nochmals viele Namen von US-Steuersündern – und viel Geld von den Banken. Die Schweiz weigert sich richtigerweise, diese Forderungen erneut auf dem Weg des Notrechts zu erfüllen. Aber sie muss sich darauf einstellen, dass bald eine nächste Drehung an der Eskalationsschraube folgt. Kenner der Materie gehen davon aus, es könnte sich dabei um eine Klage gegen die Basler Kantonalbank handeln, die bereitwillig Gelder von amerikanischen UBS-Kunden annahm. Dies hätte für das betroffene Institut wohl gravierende Konsequenzen. Aber man sollte sich auch dann hüten, vom Bundesrat rasches Nachgeben zu fordern. Denn so würde sich endgültig der Eindruck durchsetzen, Bern sei zu jeder Konzession bereit, wenn man nur genügend grossen Druck mache. Bereits heute hört man in Washington, die Schweiz sei das ideale Opfer, weil sie «reich, schwach und schuldig» sei. *(fem.)*

Stimmung in Europa

Glückliche Griechen

Eine Hamburger Stiftung hat soeben die Stimmung in den europäischen Nationen ermittelt. Eine zeitgemässe Fragestellung, muss man doch annehmen, dass die Dauerkrise rund um den Euro den Europäern mittlerweile aufs Gemüt schlägt! Dass sich 71 Prozent der Schweizer in dieser Umfrage als glücklich bezeichnen, scheint diese Vermutung zu bestätigen. Die Schweiz versteht sich doch als Insel der Glückseligen inmitten eines Meers der Katastrophen. Doch dann lesen wir, 80 Prozent der Griechen würden sich als glücklich bezeichnen. Haben die Hellenen dank ihrer klassischen Bildung so viel Weisheit in den Genen, dass sie die inneren Werte den äusseren vorziehen? Oder beruht ihre Gelassenheit auf dem Bewusstsein, dass am Ende die Deutschen immer zahlen? Diese Vermutung könnte zutreffen, denn niemand ist in Europa weniger glücklich als die Deutschen mit 61 Prozent. Sie scheinen zu ahnen, was die Griechen so glücklich macht. *(ler.)*

Chappattes Hundeleben



Der externe Standpunkt

Eine Erbschaftssteuer zehrt an der Substanz

Eine Initiative will die Einführung einer nationalen Steuer auf Erbschaften. Das vermindert Investitionskapital, welches für die Wirtschaft unerlässlich ist, *schreibt Reto Föllmi*

Ein Initiativkomitee aus den Parteien SP, Grüne und EVP hat die Diskussion um die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer neu lanciert. Es schlägt vor, dass auf Erbschaften über 2 Millionen Franken eine Steuer von 20 Prozent anfallen solle. Bei einer Erbschaft von 5 Millionen wären also 600 000 Franken Erbschaftssteuer zu bezahlen. Die Einnahmen sollten zu zwei Dritteln der AHV und zu einem Drittel den Kantonen zugute kommen.

Lohnt es sich, neu eine nationale Erbschaftssteuer einzuführen? Die Frage stellt sich insbesondere, wenn wir dem Vorschlag der Initianten folgen und bestehende Steuern wie die Vermögenssteuer unverändert lassen. Welche Vor- und Nachteile hätte eine nationale Erbschaftssteuer im Vergleich zu alternativen Anpassungen des Steuersystems?

Häufig wird angeführt, die Erbschaftssteuer sei eine ideale Steuer, weil sie nicht verzerrend wirke und damit das Wirtschaftsleben nicht beeinträchtige. Bei näherer Betrachtung stimmt das aber nicht ganz. Gerade grössere Erbschaften werden meist bewusst weitergegeben, beispielsweise in Familienunternehmen oder Stiftungen. Aus Sicht des Erblassers stellt damit die Erbschaftssteuer im Grunde eine zusätzliche Kapital- bzw. Sparsteuer dar, er wird zumindest zum Teil um die Früchte seiner unternehmerischen Anstrengung gebracht. Anzunehmen, die zusätzlichen Sparsteuern hätten keinen Einfluss aufs Verhalten, ist ähnlich verwegen, wie anzunehmen, dass der Steuerfuss auch sonst keine Rolle spiele. Indem sie die Erträge wegsteuern, mindern Sparsteuern die langfristigen Investitionsanreize und -möglichkeiten. Investitionen sind aber die unabdingbare Grundlage für die langfristige Wohlstandsentwicklung einer Volkswirtschaft.

Ein weiteres Argument für die Erbschaftssteuer ist deren Umverteilung von Reich zu Arm. Die Umverteilungsziele lassen sich aber viel direkter mit der progressiven Einkommenssteuer bewerkstelligen. Die histori-

sche Erfahrung der Industrieländer zeigt, dass die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheit vor allem von der Höhe der Spitzensteuersätze abhängt. Wer eine Senkung der Ungleichheit will, sollte konsequenterweise eine Erhöhung der Einkommens-, vorzugsweise der stark progressiven direkten Bundessteuer fordern.

Sehr praktikabel ist die Erbschaftssteuer auch nicht. Gerade bei grossen Vermögen stellt sich oft das Problem, dass man versucht, zu Lebzeiten mittels spezieller Vehikel wie Trusts das Vermögen an die Nachkommen zu transferieren. Die Initianten schlagen denn auch vor, über die Schenkungen Buch zu führen. Vom Verwaltungsaufwand abgesehen, ist das aber wahrscheinlich nur ein Konjunkturprogramm für die Steuerberatungsindustrie. Moderne Steuersysteme fokussieren deshalb vor allem auf die Besteuerung der Einkommen. Eine Erbschaft besteht letztlich auch bloss aus den Einkommensströmen durch Zinsen und Dividenden, die aus dem geerbten Vermögen anfallen, und wird durch die Einkommens- und Vermögenssteuern ohnehin besteuert.

Lohnt sich vielleicht eine Erbschaftssteuer, weil das Geerbte «unverdient» ist? Gesellschaftspolitisch

Reto Föllmi



Reto Föllmi, 35, ist Professor für internationale Ökonomie an der Universität St. Gallen. Von 2007 bis 2011 lehrte er Makroökonomie an der Universität Bern. Seine Forschungsschwerpunkte sind Einkommensverteilung, Aussenwirtschaft und Wirtschaftswachstum. Er hat mehrere Bücher publiziert.

wird manchmal erwähnt, dass hohe Erbschaften den Nachwuchs bzw. die Empfänger träge machten. Auch wenn das in Einzelfällen zutreffen mag, bleibt unklar, warum der Staat besser als der Erblasser wissen sollte, was hier zu tun ist. Wenn der Erblasser dies verhindern will, dann ist er oder sie frei, einen Teil des Vermögens in Stiftungen zu geben oder anderen wohlätigen Zwecken zuzuführen, statt der öffentlichen Hand die Entscheidung zu überantworten, wie das Geld verwendet werden soll.

Abgesehen davon, dass die Kinder bei vielen Erbschaften, vor allem in Familienunternehmen, schon vorher mitgearbeitet haben, zahlt der Erbe weiter Einkommens- und Vermögenssteuern auf dem Erbteil, so wie es auch vorher der Erblasser getan hat. Wenn wir den Erbvorgang extra besteuern, bedeutet das ganz einfach eine zusätzliche Ersparnissteuer auf (Risiko-)Kapital mit all ihren negativen Konsequenzen für eine Volkswirtschaft. Eine Erbschaftssteuer muss aus der Substanz bezahlt werden, was gerade kleinen und mittleren Industriebetrieben bis zu existenzbedrohende Liquiditätsprobleme bereiten kann. Die Einkommens- oder Gewinnsteuer bei Unternehmen hat dagegen den Vorteil, dass sie im Prinzip aus laufenden Einnahmen finanziert werden muss. Länder mit Erbschaftssteuer haben deshalb sinnvollerweise auch meist keine Vermögenssteuer.

Alle Ausgaben für den Staat und die Sozialwerke wie die AHV müssen insgesamt mit Steuern und Lohnbeiträgen finanziert werden. Am Ende kommt es nur auf die Summe an. Ob es sinnvoll ist, schon einmal im Voraus neue Steuern einzuführen, um die Ausgabensteigerungen möglich zu machen, ist mehr eine politische denn eine ökonomische Frage. Die jüngsten Erfahrungen überbordender Staatshaushalte legen vielleicht eher ein Nein nahe. Ein neues Kässeli für die AHV löst deren Probleme nicht und unterminiert den grundlegenden Gedanken der Altersvorsorge.